Oldenburg, 29. März 2022

CEWE Stiftung & Co. KGaA, Aktienrückkauf

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016

Schlussmeldung zu dem am 30. August 2021 bekannt gemachten Aktienrückkauf

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA hat den am 30. August 2021 gemäß Art. 2 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 bekannt gemachten Aktienrückkauf am 29. März 2022 beendet. Der Vorstand der CEWE Stiftung & Co. KGaA hatte am 30. August 2021 beschlossen, von der durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2017 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien teilweise Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm in einem Volumen von bis zu 200.000 Aktien der CEWE Stiftung & Co. KGaA (ISIN: DE0005403901) maximal jedoch zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu EUR 20 Mio. durchzuführen.

Insgesamt hat die CEWE Stiftung & Co. KGaA 184.940 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 108,1429 Euro zurückgekauft. Dies entspricht 2,69 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurück gekauften Aktien betrug 19.999.955,80 Euro.

Der Rückkauf der Aktien erfolgte durch eine von der CEWE Stiftung & Co. KGaA beauftragten Bank ausschließlich über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse.

Der Erwerb der Aktien dient dem Zweck, Verpflichtungen aus Belegschaftsaktienprogrammen der CEWE Stiftung & Co. KGaA i.S.v. Art. 5 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 zu erfüllen.

Informationen zu den einzelnen Transaktionen des Aktienrückkaufs sind gemäß Art. 2 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 auch auf der Internetseite der CEWE Stiftung & Co. KGaA unter http://ir.cewe.de im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht.